

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/12295 –**

### **Berichte zur Kindergrundsicherung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Sowohl im Gesetzestext selbst als auch in Debatten zum Thema wird immer wieder auf den Bericht eines Forschungskonsortiums aus dem Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA), dem Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsordnung GmbH (ZEW) und dem ifo Institut (ifo) sowie Dr. Martin Werding Bezug genommen (vgl. u. a. Bundestagsdrucksache 20/9092 oder Plenarprotokoll 20/168, S. 36).

Zudem sollte die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Konzeption der Kindergrundsicherung Ende 2023 (vgl. [www.bmfsfj.de/resource/blob/195162/7b675eec1203797e19247d629c49d6f9/auftakterklaerung-ima-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/195162/7b675eec1203797e19247d629c49d6f9/auftakterklaerung-ima-data.pdf)) – bzw. wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/9762 formuliert, „zeitnah“ – einen Abschlussbericht vorlegen. Nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller ist dieser jedoch bis heute nicht veröffentlicht.

Zur fundierten Diskussion des Gesetzentwurfs ist es aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller unabdingbar, die beiden Berichte zu erhalten.

1. Welchen Wortlaut hat der Bericht bzw. Zwischenbericht des von der Bundesregierung mit der Quantifizierung der Ausgestaltung der Kindergrundsicherung beauftragten Forschungskonsortiums (bestehend aus dem Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA), dem Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsordnung GmbH (ZEW) und dem ifo Institut (ifo) sowie Dr. Martin Werding), auf den im Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung auf Bundestagsdrucksache 20/9092 Bezug genommen wird?

Das Forschungskonsortium hat dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den an der Erarbeitung der Kindergrundsicherung beteiligten Ressorts fortlaufend und auf konkrete Anfragen hin Berechnungen zur Kindergrundsicherung zur Verfügung gestellt. Auf diese Berechnungen wird im Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung (Bundestagsdruck-

sache 20/9092) Bezug genommen. Einen End- oder Zwischenbericht hat das Konsortium nicht vorgelegt.

2. Welchen Wortlaut hat der Bericht der Interministerielle Arbeitsgruppe zur Konzeption der Kindergrundsicherung?

In der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) Kindergrundsicherung wurden verschiedene Optionen zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung sowie deren jeweilige Folgewirkungen erörtert und diskutiert. Die Erkenntnisse aus der IMA sind in den Regierungsentwurf eingeflossen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt kein Bericht der IMA vor.